

## Abwägung zur Bauleitplanung der Stadt Neustadt a. Rbge.

### Bebauungsplan Nr. 102 "Klagesäcker Nord", beschleunigte 2. Änderung

Information der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB  
 Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

vom 23.07.2018 bis 30.07.2018  
 vom 31.07.2018 bis 31.08.2018

B = Begründung ändern oder ergänzen  
 H = Handlungsbedarf außerhalb des Planwerks  
 K = Keine Abwägung erforderlich  
 N = Nicht übernehmen, da andere Belange überwiegen  
 P = Änderung oder Ergänzung der Planzeichnung  
 T = Textliche Festsetzung/Hinweis ändern  
 U = Umweltbericht ändern oder ergänzen  
 V = Vorschlag bereits im Plan berücksichtigt  
 Z = Zurückweisung einer Argumentation

### Gesamtliste der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

| I. | Behörden / Träger öffentlicher Belange  | Datum der Stellungnahme | Abwägungs-empfehlung |
|----|---|-------------------------|----------------------|
| 1. | Region Hannover   | 21.08.2018              | K, H                 |
| 2. | Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr                                 | 23.07.2018              | K                    |
|    | Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover                                      |                         |                      |
|    | Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz              |                         |                      |
|    | Finanzamt Nienburg  |                         |                      |
|    | Bundesanstalt für Immobilienaufgaben  |                         |                      |
|    | Staatliches Baumanagement Weser-Leine   |                         |                      |
|    | LGLN - Domänenamt Hannover  |                         |                      |
| 3. | Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser                               | 01.08.2018              | K                    |
| 4. | LGLN - Kampfmittelbeseitigungsdienst  | 09.08.2018              | K, H                 |
|    | Polizeikommissariat Neustadt a. Rbge.   |                         |                      |
| 5. | Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr | 23.07.2018              | K, P, B              |
|    | Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH   |                         |                      |
|    | Nds. Heimatbund e. V.   |                         |                      |
|    | Naturschutzbeauftragter westlich der Leine                                    |                         |                      |
|    | Naturschutzbeauftragter östlich der Leine                                     |                         |                      |
|    | Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH   |                         |                      |
|    | Abfallwirtschaft Region Hannover  |                         |                      |
|    | Deutsche Telekom Technik GmbH   |                         |                      |
|    | E.ON Netz GmbH  |                         |                      |
|    | transpower stromübertragungs gmbh   |                         |                      |
| 6. | E.ON Avacon AG  | 25.07.2018              | K                    |
| 7. | Exxon Mobil Production Deutschland GmbH (EMPG)                                | 27.07.2018              | K                    |
| 8. | PLEdoc GmbH   | 23.07.2018              | K                    |
|    | Ev.-luth. Kirchenamt in Wunstorf  |                         |                      |
|    | Bischöfliches Generalvikariat   |                         |                      |
|    | BUND  |                         |                      |
|    | Naturschutzbund – NABU – Ortsverband Neustadt a. Rbge.                        |                         |                      |
|    | NABU Niedersachsen - Landesgeschäftsstelle                                    |                         |                      |

**Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen.**

**Abwägungstabelle**

zum

**Bebauungsplan Nr. 102 "Klagesäcker Nord", beschleunigte 2. Änderung**

| Lfd. Nr. | Stellungnahme   | Abwägungsvorschlag  | Vermerk                       |
|----------|---|---|-------------------------------|
| 1.       | <p><b><u>Region Hannover, Team Städtebau</u></b></p> <p>Datum: 21.08.2018</p> <p>Naturschutz<br/>Die Regelungen des § 44 BNatSchG zum Artenschutz sind zu beachten.</p> <p>Brandschutz<br/>Der Löschwasserbedarf für das Plangebiet ist nach dem Arbeitsblatt W 405 des DVGW mit 1.600 l/min. über 2 Stunden sicherzustellen. Sofern das aus dem Leitungsnetz zu entnehmende Löschwasser der erforderlichen Menge nicht entspricht, sind zusätzlich noch unabhängige Löschwasserentnahmestellen in Form von z. B. Bohrbrunnen, Zisternen oder ähnlichen Entnahmestellen anzulegen.</p> <p>Regionalplanung<br/>Die Planung ist mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar.</p> | <p>Naturschutz<br/>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.<br/>Die Regelungen zum Artenschutz werden beachtet werden.</p> <p>Brandschutz<br/>Mit Schreiben vom 19.03.2018 bestätigen die Stadtnetze Neustadt a. Rbge., als zuständiges Versorgungsunternehmen, dass die geforderte Löschwassermenge von bis zu 96 m³/h (~1.600 l/min) über einen Zeitraum von 2 Stunden im ungestörten Betrieb aus dem Trinkwassernetz zur Verfügung gestellt werden kann.</p> <p>Regionalplanung<br/>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> | <p>K, H</p> <p>K</p> <p>K</p> |
| 2.       | <p><b><u>Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr</u></b></p> <p>Datum: 23.07.2018</p> <p>das Plangebiet liegt abseits der in der Zuständigkeit des regionalen Geschäftsbereichs Hannover der NLStBV liegenden Bundesstraße 6 und der Landesstraße 191 und wird über eine öffentlich gewidmete Gemeindestraße (Lönsstraße) an das überörtliche Straßennetz angebunden, so dass die Belange der Straßenbauverwaltung hier nicht berührt werden.</p> <p>Über die Rechtskraft der Bebauungsplanänderung bitte ich um eine kurze schriftliche Mitteilung (gern auch per E-Mail)</p>  | <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>  | <p>K</p>                      |

|           |  |   |             |
|-----------|--|---|-------------|
| <p>3.</p> | <p><b><u>Amt für regionale Landesentwicklung Leine Weser</u></b></p> <p>Datum: 01.08.2018</p> <p>Sehr geehrter Herr Schmidt<br/>bezüglich der von mir zu vertretenden Belange sind zu dem oben genannten Verfahren weder Anregungen noch Bedenken vorzutragen.</p>   | <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>  | <p>K</p>    |
| <p>4.</p> | <p><b><u>LGLN - Kampfmittelbeseitigungsdienst</u></b></p> <p>Datum: 09.08.2018</p> <p>Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigegefügte Kartenunterlage):<br/>Empfehlung: Kein Handlungsbedarf</p> <p>Luftbilder: Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden vollständig ausgewertet.<br/>Luftbildauswertung: Nach durchgeführter Luftbildauswertung wird keine Kampfmittelbelastung vermutet.<br/>Sondierung: Es wurde keine Sondierung durchgeführt.<br/>Räumung: Die Fläche wurde nicht geräumt.<br/>Belastung: Ein Kampfmittelverdacht hat sich nicht bestätigt.</p> <p>Hinweis:<br/>Die vorliegenden Luftbilder können nur auf Schäden durch Abwurfkampfmittel überprüft werden. Sollten bei Erdarbeiten andere Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Minen etc.) gefunden werden, benachrichtigen Sie bitte umgehend die zuständige Polizeidienststelle, das Ordnungsamt oder den Kampfmittelräumdienst des Landes Niedersachsens bei der RD Hameln-Hannover des LGLN.</p> | <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis ist bereits vorsorglich in der Planzeichnung und der Begründung zum Bebauungsplan aufgeführt worden. Zudem hat eine Abfrage auf Vorkommnisse von Kampfmitteln ergeben, dass gemäß Aussage des Landesamtes für Geoinformationen und Landesvermessung Niedersachsen vom 26.06.2018, keine Kampfmittelbelastung vermutet wird.</p> | <p>K, H</p> |

5. **Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr**

Datum: 23.07.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,  
durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Der Standort der o. g. Maßnahme befindet sich im Bauschutzbereich des militärischen Flugplatzes Wunstorf. Es wird dem Bauvorhaben aus Flugsicherungsbelangen mit der von Ihnen beantragten Höhe von maximal einem Vollgeschoss über Grund zugestimmt.

Sollte es bei diesem Bauvorhaben zum Einsatz von Kränen kommen, sind diese gesondert zur Prüfung und Bewertung beim Luftfahrtamt der Bundeswehr, Referat 1d, Flughafenstr. 1, 51147 Köln (E-Mail: LufABw1d@bundeswehr.org) einzureichen. Vorsorglich weise ich darauf hin, dass es aufgrund der Nähe zum Flugplatz zu Einschränkungen in der Kranhöhe kommen kann.

Auch wenn es sich bei der Planung um Gemeinschaftsgaragen und Gemeinschaftsparkplätze handelt, wird darauf hingewiesen, dass Beschwerden und Ersatzansprüche, die sich auf die vom Flugplatz/Flugbetrieb ausgehenden Emissionen wie Fluglärm etc. beziehen, nicht anerkannt werden.

Bei Änderung der Bauhöhe ist das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr erneut zu beteiligen.

Ich bitte, mir zu gegebener Zeit einen Nebenabdruck des Genehmigungsbescheides bzw. der Bekanntmachung, unter Angabe unseres Aktenzeichens K-II-2505-18-BBP, zu übersenden.

Der Hinweis auf die Lage des Plangebietes im Bauschutzbereich des militärischen Flugplatzes Wunstorf wird zur Kenntnis genommen und in die Begründung aufgenommen sowie als Hinweis auf den Bebauungsplan selbst aufgetragen.

Die Hinweise auf die gesonderte Prüfung und Bewertung eines Einsatzes von Kränen und die möglicherweise damit verbundenen Einschränkungen in der Kranhöhe werden in die Begründung aufgenommen und in den Hinweisen zum Bebauungsplan ergänzt.

Sowohl in der Begründung als auch auf dem Bebauungsplan selbst wird ein entsprechender Hinweis zu Beschwerden und Ersatzansprüchen in Bezug auf die vom Fluglärm ausgehenden Emissionen aufgenommen.

K, B,  
P

|           |  |   |          |
|-----------|--|---|----------|
| <p>6.</p> | <p><b><u>E.ON Avacon AG</u></b></p> <p>Datum: 25.07.2018</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,<br/>Im Anfragebereich befinden sich keine Versorgungsanlagen von Avacon Netz GmbH/ Purena GmbH / WEVG GmbH &amp; Co KG.</p>   | <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>  | <p>K</p> |
| <p>7.</p> | <p><b><u>Exxon Mobil Production Deutschland GmbH (EMPG)</u></b></p> <p>Datum: 27.07.2018</p> <p>Sehr geehrte Frau Schütte,</p> <p>wir schreiben Ihnen im Auftrage der BEB Erdgas und Erdöl GmbH, der Mobil Erdgas-Erdöl GmbH (MEEG) und der Norddeutschen Erdgas-Aufbereitungs-Gesellschaft mbH (NEAG) und danken für die Beteiligung in o.g. Angelegenheit.<br/>Wir möchten Ihnen mitteilen, daß Anlagen oder Leitungen der oben genannten Gesellschaften von dem angefragten Vorhaben <b>nicht betroffen</b> sind.</p>   | <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>  | <p>K</p> |
| <p>8.</p> | <p><b><u>PLEdoc GmbH</u></b></p> <p>Datum: 23.07.2018</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,<br/>mit Bezug auf Ihre o.g. Maßnahme teilen wir Ihnen Nachfolgendes mit.<br/>Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.<br/>Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.</p> <p>Von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber sind von der geplanten Maßnahme nicht betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Open Grid Europe GmbH, Essen</li> <li>• Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen</li> <li>• Ferngas Netzgesellschaft mbH (FGN), Netzbetrieb Nordbayern,</li> </ul> | <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Bei der Überprüfung des Übersichtsplanes auf Vollständigkeit und Richtigkeit sind keine Unstimmigkeiten aufgefallen. Die Erweiterung des Plangebietes ist nicht erfolgt.</p> | <p>K</p> |

Schwaig bei Nürnberg

- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrasse in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH)
- Viatel GmbH, Frankfurt

Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungsanlagen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.